

Das Schutz- und Hygienekonzept des **Bistumsliga Berlin e.V.** umfasst im Wesentlichen acht Punkte und ist an das Konzept vom Landessportbund Berlin angelehnt:

1. <a href="#">Dokumentationspflicht</a> .....	2
2. <a href="#">Einhaltung der Abstandsregelungen</a> .....	3
3. <a href="#">Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung</a> .....	3
4. <a href="#">Vorgehen bei einem Infektionsfall</a> .....	3
5. <a href="#">Allgemeine Verhaltensregeln</a> .....	4
6. <a href="#">Einschränkungen für Begleitpersonen &amp; Zuschauende</a> .....	4
7. <a href="#">Kommunikation</a> .....	5

Die einzelnen Punkte werden auf den folgenden Seiten näher erläutert.

## 1. Dokumentationspflicht

Alle Mannschaften müssen zu jeder Zeit (bei jeder Trainingseinheit, bei jedem Spiel und bei jeder anderen Form der Sportausübung) die Anwesenheit der am Sportbetrieb Teilnehmenden dokumentieren. Diese Regelung gilt ausschließlich für die am Sportbetrieb aktiv beteiligten Teilnehmenden:

- SpielerInnen
- TrainerInnen
- SchiedsrichterInnen
- ZeitnehmerInnen
- andere für den Spielbetrieb notwendige Personen

Die Anwesenheitsdokumentation (**Anlage 1**) darf ausschließlich zur infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung genutzt werden und muss die folgenden Angaben enthalten:

- **Vor- und Familienname,**
- **Telefonnummer,**
- **E-Mail-Adresse (alternativ: vollständige Anschrift)**
- **Anwesenheitszeit**

Die Anwesenheitsdokumentation ist für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung oder Inanspruchnahme einer Dienstleistung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufzubewahren oder zu speichern und der zuständigen Behörde auf Verlangen auszuhändigen, wenn festgestellt wird, dass eine Person zum Zeitpunkt der Veranstaltung, des Besuchs oder der Inanspruchnahme der Dienstleistung krank, krankheitsverdächtig, ansteckungsverdächtig oder Ausscheiderin oder Ausscheider im Sinne des Infektionsschutzgesetzes war. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsdokumentation im Sinne der DSGVO zu löschen oder zu vernichten.

Für die Anwesenheitsdokumentation kann die Musterliste im Anhang genutzt werden. Neben der analogen Anwesenheitsdokumentation ist auch eine digitale Dokumentation möglich.

Für die Erstellung der Teilnehmendenlisten zeichnen die folgenden Personen/Organisationen verantwortlich:

Für **Trainingseinheiten** ist der/die zuständige **TrainerIn** oder **ÜbungsleiterIn** für die Dokumentation der Teilnehmenden der eigenen Mannschaft verantwortlich. Sofern Sportvereine über Corona- oder Hygienebeauftragte verfügen, sind diese für die Dokumentation der Teilnehmenden verantwortlich.

Bei **Freundschaftsspielen und Meisterschaftsspielen** tragen die jeweiligen **Ansprechpartner beider Mannschaften** die Verantwortung zur Erstellung der Teilnehmerlisten. Die lückenlose Erfassung eines Spielberichts (elektronisch oder in Papierform) ist für die Dokumentation der am Spiel(tag) beteiligten Personen ausreichend.

Bei **Turnieren** tragen ebenso die jeweiligen **Ansprechpartner aller Mannschaften** die Verantwortung zur Erstellung der Teilnehmerlisten. Mannschaftslisten der Gastvereine müssen zwingend vor dem Turnier eingeholt werden.

## **2. Einhaltung der Abstandsregelungen**

Die Abstandsregelung von 1,5 Metern ist zu jeder Zeit (Ausnahme: Während der Sportausübung selbst) einzuhalten. Das bedeutet:

Vor dem Training oder Spiel, nach dem Training oder Spiel sowie beim Verlassen der Sportanlage müssen die 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen eingehalten werden.

## **3. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist, außer während der Sportausübung, in geschlossenen Räumen zu tragen. Das bedeutet:

Beim Betreten der sanitären Anlagen, vor dem Training oder Spiel, nach dem Training oder Spiel sowie beim Verlassen der sanitären Anlagen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung von allen aktiven Teilnehmenden getragen werden.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht für folgende Personen:

- Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr
- Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.
- Personen, bei denen durch andere Vorrichtungen die Verringerung der Ausbreitung übertragungsfähiger Tröpfchenpartikel bewirkt wird oder
- Gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit diesen kommunizieren, sowie ihre Begleitpersonen.

## **4. Vorgehen bei einem Infektionsfall**

Sofern ein akuter Vorfall bzw. Verdacht einer Infektion an SARS-CoV-2 bekannt wird, wird das zuständige Gesundheitsamt im jeweiligen Bezirk auf Grundlage eines Erhebungsbogens weitere potenziell Infizierte kontaktieren. Im Fall eines positiven SARS-CoV-2-Befunds innerhalb einer seiner Mannschaften muss der jeweilig betroffene Verein eine sofortige Meldung an seinen zuständigen Fachverband machen.

Auf Verlangen der zuständigen Behörden ist zudem unverzüglich die Anwesenheitsdokumentation auszuhändigen, wenn festgestellt wird, dass eine Person zum Zeitpunkt der Veranstaltung krank, krankheitsverdächtig, ansteckungsverdächtig oder Ausscheiderin oder Ausscheider im Sinne des Infektionsschutzgesetzes war.

Alle weiteren Maßnahmen, wie z.B. die Anordnung von Quarantäne o.ä., sind vom zuständigen Gesundheitsamt abzuwarten.

## 5. Allgemeine Verhaltensregeln

- Der Sportbetrieb für Mannschafts- und Gruppensport ist in festen Trainingsgruppen von höchstens 30 Personen einschließlich des Funktionsteams abzuhalten
- Alleinige Anreise – nach Möglichkeit keine Fahrgemeinschaften bilden! Sofern die Anreise der Teilnehmenden zum Training mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt, müssen die geltenden Hygienevorschriften des Landes Berlin für den ÖPNV eingehalten werden.
- Möglichst bereits umgezogen anreisen, da das Umziehen in den sanitären Anlagen nicht gestattet ist.
- Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Betreuer/innen und Ersatzspieler/innen müssen die Abstandsregelung von 1,5 Metern einhalten. Je nach räumlicher Voraussetzung müssen weitere Auswechselbänke von den Heimvereinen zur Verfügung gestellt werden.
- Persönliche Trinkflasche für jede/n Spieler/in.
- Für das Training gilt: Ausreichende Anzahl an Bällen – Bälle sind bei Austausch zu desinfizieren.
- Überflüssigen Kontakt im Trainings- und Spielbetrieb (z.B. nahes Herantreten, Diskutieren, Flachsen) unterlassen.
- In der Halbzeit ist die Abstandsregelung zu beachten – die Halbzeitpause kann auch auf dem Spielfeld unter Einhaltung der gültigen Abstandsregel durchgeführt werden.
- Zügiges Verlassen der Sportanlage nach der Veranstaltung - Unnötiger Aufenthalt im Anschluss an das Training oder Spiel ist zu vermeiden.
- Frühzeitige Anreise weiterer Mannschaften zum Anschlussspiel, um Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Unnötigen Körperkontakt während des Trainings unterlassen- kontaktlose Begrüßungs- und Verabschiedungsgesten
- Dezente Kommunikation - Keine Teamkreise bilden

## 6. Einschränkungen für Begleitpersonen & Zuschauende

Die Anwesenheit von anderen Personengruppen (bspw. Eltern, Großeltern, Freunde, Begleitpersonen jeglicher Art) als die Teilnehmenden bei Trainingseinheiten und Freundschaftsspielen **sollte** nach Möglichkeit **vermieden werden**. Das Hinbringen und Abholen von Teilnehmenden ist unter Einhaltung der Vorgaben (Abstandsregelung, Mund-Nase-Bedeckung und Dokumentationspflicht) erlaubt.

Für den Wettkampfbetrieb (Meisterschaftsspiele und Leistungsturniere) sind Zuschauer erlaubt, sofern die Abstandsregelung, das Tragen von Mund-Nase-Bedeckung und die Dokumentationspflicht der betreffenden Mannschaft sowie den Zuschauenden selbst eingehalten wird. Daraus folgt, dass die Auslastung der Zuschauertribünen an den Sportanlagen nur soweit ausgenutzt werden kann, dass ein Abstand von 1,5 Metern zwischen einzelnen Zuschauern gewährleistet werden kann. Sofern ein Verein die Einhaltung der Abstandsregelung nicht mehr gewährleisten kann, Zuschauende das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung nicht einhalten und der Dokumentationspflicht nicht nachgekommen wird, darf er Zuschauenden den Zutritt zur Sportanlage untersagen oder verweisen.

## **7. Kommunikation**

Der **Bistumsliga Berlin e.V.** muss seinen Mannschaften und deren Spielern das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept zur Verfügung stellen. Sämtliche Hygienemaßnahmen und Regelungen sind an alle Mitglieder, Teilnehmende, Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen und Mitarbeiter\*innen über folgende Möglichkeiten kommuniziert:

- per E-Mail
- als Ausdruck vor Ort
- über die Website und die Social-Media-Kanäle

Die Verantwortlichen sind verpflichtet, vor Beginn der Sporteinheit auf die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts hinzuweisen und für dessen Umsetzung Sorge zu tragen.

**Berlin, den 20.08.20**